

Garantierte Sicherheit für Ihre Geschäftspartner

Eine Bankgarantie sichert vertraglich zugesagte Leistungen ab und sorgt so für einen reibungslosen internationalen Handel. Mit unseren Bankgarantien geben Sie Ihren Geschäftspartnern im Außenhandel eine Sicherheit.

Wer stellt eine Bankgarantie?

Sie beauftragen uns, eine Bankgarantie für Ihren Gläubiger auszustellen. Die daraus entstehende direkte Garantie ist ein Vertrag zwischen uns und Ihrem Geschäftspartner. So kann sich dieser sicher sein, dass seine Leistungen durch uns bezahlt werden.

Direkte oder indirekte Garantie

Mit einer direkten Bankgarantie sagen wir Ihrem Geschäftspartner eine Zahlung in einer festgelegten Höhe zu. Diesen Betrag bekommt er ausbezahlt, wenn Sie Ihren Vertrag nicht erfüllen.

Bei einer indirekten Garantie geht das Geld an die ausländische Bank Ihres Vertragspartners. Diese reicht es an Ihren Geschäftspartner weiter.

Welche Bankgarantien gibt es?

Die wichtigsten Bankgarantien sind die Anzahlungsgarantie, die Liefer- und Leistungsgarantie und die Zahlungsgarantie.

Bei der **Anzahlungsgarantie** werden wir Ihrem Importeur gegenüber garantieren, dass angezahlte Beträge – oft mit Aufschlag - durch uns zurückgezahlt werden, wenn Sie Ihren Lieferverpflichtungen nicht nachkommen.

Mit der **Liefer- und Leistungsgarantie** bekommt der Käufer Ihrer Waren eine Sicherheit für den Fall, dass sich Ihre Lieferung verspätet oder komplett ausfällt. Durch die Bankgarantie erhält er eine Entschädigung, die evtl. auch als Konventionalstrafe im Kaufvertrag festgelegt wird. Durch die Garantie ist die Zahlung dieser Strafe sichergestellt.

Bei der **Zahlungsgarantie** darf sich der Verkäufer sicher sein, dass er für die gelieferte Ware auch Geld bekommt. Er kann mit der Bankgarantie von uns Zahlung verlangen. In der Regel bezieht sich der garantierte Betrag auf den Gesamtwert der Lieferung. So kann man eine Anzahlung vermeiden.

Eine weitere Form der Lieferungs- und Leistungsgarantie ist die **Gewährleistungsgarantie**. Hier garantieren wir als Bank mit einer Garantiesumme (i.d.R. 5 – 20 % des Auftragswertes) für Gewährleistungsansprüche während der Garantiezeit bei nachträglich festgestellten Mängeln.

Auch **Konnossementsgarantien** für verlorene oder noch nicht vorgelegte Konnossement geben wir ab.

Bankgarantien im Wettbewerb

Wenn Sie sich an internationalen Ausschreibungen beteiligen, können Sie **Bietergarantien** stellen. Sie beweisen so die Ernsthaftigkeit und Leistungsfähigkeit des abgegebenen Angebots. Durch diese Garantie sichert sich die ausschreibende Stelle dagegen, dass der Bieter den Zuschlag erhält, den Auftrag aber letztendlich doch nicht übernimmt. Die Kosten (ca. 5 – 10% vom Ausschreibungswert) sollen die Kosten einer erneuten Ausschreibung decken.

Es gibt viele Einsatzmöglichkeiten für eine Bankgarantie. Sprechen Sie bereits vor den Vertragsverhandlungen mit Ihrem Berater über die geeignete Form des Vertrags.

Ihr Euler Hermes Team